

## Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung zur Renaturierung des Neckars beim Freibad Tübingen am 12.12.2015



An der Veranstaltung haben neben Vertretern des Regierungspräsidiums und des Planungsbüros ca. 50 interessierte Bürger teilgenommen.

In der Einführung zum Projekt durch Herrn Krieg vom Landesbetrieb Gewässer im Referat 53.2 des Regierungspräsidiums Tübingen wurde die Planungsgeschichte und die gesetzliche Notwendigkeit der Renaturierung von Flüssen im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erläutert.

Anschließend erklärte der Planer, Herr Menz, die verfolgten Ziele und die bisher angedachten Maßnahmen zur Renaturierung und Gestaltung des Neckarufers. Der derzeitige Zustand ist ein gleichmäßig breiter, teilweise eingestauter Flussabschnitt mit einer sehr geringen Strömungsdiversität und Tiefenvarianz und einem in weiten Teilen symmetrischen Ausbauprofil. Typische Habitatstrukturen wie Sedimentablagerungen unterschiedlicher Korngrößen, gewässerbegleitender Auwald, Unterstände für Fische am Ufer etc. fehlen weitgehend.

Angestrebt wird die gewässerökologische Aufwertung des Flusses durch eine Erhöhung der Vielfalt in den Bereichen Flusssohle und Ufer, eine höhere Strömungsdiversität und die damit einhergehende Dynamik mit naturnaher Uferentwicklung. Der Neckar soll außerdem von den Bürgern wieder als typischer Flusslebensraum wahrnehmbar werden.

Bei allen Maßnahmen wird streng darauf geachtet, dass es zu keiner Verschärfung der Hochwassersituation kommt.

Die Vorschläge sind bislang Überlegungen, um das mögliche Spektrum aufzuzeigen; auch andere Lösungen sind zu diesem Zeitpunkt noch möglich. Die Bürger sind aufgefordert, mit ihren Meinungen und Ideen dazu beizutragen.

Herr Menz erklärte den weiteren Verfahrensablauf und wies auf die verschiedenen Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Bürgerinnen und Bürger hin. Die Anwesenden wurden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass betroffene Rechte erst im förmlichen Genehmigungsverfahren geltend gemacht werden können. Dies erfordert eine schriftliche Stellungnahme während der Anhörung zu diesem Verfahren. Das förmliche Verfahren hat noch nicht begonnen.

An den Orten der zukünftigen möglichen Einzelmaßnahmen wurde anschließend anhand von Beispielen erläutert, welche ökologischen Defizite bestehen und welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die verfolgten Ziele zu erreichen. Der große Teil der Maßnahme beschränkt sich bislang auf das flussabwärts betrachtete rechte Neckarufer, da dort die notwendigen Flächen zur Verfügung stehen.

Das bislang starr befestigte Ufer soll einer vielfältigen Ufer- und Sohlgestaltung weichen, die auch – in Grenzen – natürliche Dynamik zulässt. Dazu wird der bestehende Uferverbau weitgehend entfernt. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Erreichung einer Strömungsdiversität des bislang sehr langsam und gleichmäßig strömenden Flusses, der ab der Stauwurzel beinahe still steht. Eine Erhöhung der Fließgeschwindigkeit insgesamt ist mit Maßnahmen an dieser Stelle nicht zu erreichen, jedoch eine Vielfalt an Strömungsbereichen innerhalb des Maßnahmensgebiets. Der Uferverlauf wird teilweise verändert, der Fluss an manchen Stellen einseitig verbreitert. Um eine seenartige, stille Fläche zu verhindern sind am gegenüber liegenden Ufer Bühnen und Kiesbänke zur Strömungslenkung vorgesehen, die wiederum die Dynamik der natürlichen Ufergestaltung unterstützen sol-

len. Im Bereich bestehender Ufergehölze können Teile der alten Uferbefestigung erhalten bleiben und zukünftig bewachsene Inseln im Neckar bilden.

Darüber hinaus sollen für die Tübinger Bürger flusstypische Lebensräume erlebbar und insgesamt ein typisches Flusslandschaftsbild gezeigt werden. Im oberen Flussabschnitt ist außerdem ein kleiner Auwaldbereich angedacht, der vielen Fischen wertvolle Lebensräume bietet.

Zum Thema der ökologischen Aufwertung herrschte bei den Bürgerinnen und Bürgern weitgehend Einigkeit über deren Notwendigkeit und die positiven Auswirkungen.

Eine lebhafte Diskussion entspann sich zu dem Thema der Zugänglichkeit des Flusses und der Aufenthaltsqualität im Uferbereich. Drei Anwohnerfamilien der gegenüber liegenden Rappenberghalde beklagten das bereits jetzt bestehende hohe Lärmaufkommen durch das Freibad, die Sportanlagen und die Frühjahrspflege an den Stocherkähnen an diesem Flussabschnitt. Darüber hinaus wurde von ihnen bemängelt, dass die bestehende Berme als Liegeplatz genutzt wird und es wurde befürchtet, dass eine Sitzstufenanlage und ein absturzfrierer Zugang zum Neckar weitere Besucher anlockte und die Nutzung des Uferbereichs weit in den Abend und den Fluss hinein verlängerte. Es fiel der Begriff „Partymeile“. Regen Widerspruch gegen diese Beurteilung gab es von vielen anderen Teilnehmern, die eine gefahrenarme Zuwegung zum Neckar – gerade für kleine Kinder – auf Tübinger Stadtgebiet begrüßten. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Landschaft, die von deren Anwohnern geschätzt würde, auch geschützt würde, was allen Seiten nütze. Darüber hinaus müssten alle Bewohner der Stadt die Vor- und Nachteile der verschiedenen Nutzungsbereiche akzeptieren und annehmen. Auch in der Innenstadt hätten deren Bewohner viel hinzunehmen, aber auch eine hohe Lebensqualität durch das vielfältige Angebot. Außerdem sei die Nutzung z.B. des Freibades schon jahrzehntealt und nicht erst neu hinzu gekommen und die Menschen müssten sich überall an veränderte Nutzungen anpassen. Der Neckar sei für alle Tübinger da und nicht nur für die wenigen Anrainer. Zudem sei die vorhandene Lärmemission durch die vorhandenen Sport- und Freizeitanlagen nicht im Rahmen dieser Planung zu beheben.

Im Anschluss an die Begehung konnte die Bürger weitere Wünsche und Ideen vortragen, sie wurden außerdem aufgefordert, bei Bedarf auch schriftliche Äußerungen einzureichen.

Neben den bereits oben angesprochenen Sachverhalten wurden im Einzelnen folgende Aspekte diskutiert bzw. angeregt:

- Die zukünftige Pflegeleichtigkeit nach Hochwasserereignissen sowie die regelmäßige Unterhaltungspflege
- Müllproblematik, vor allem Glasscherben
- Ein neuer Anlegesteg für die Paddler als Ersatz für die bestehende Anlage, wenn die Uferbefestigung entfernt wird (Die Slipanlage für die Stocherkähne ist von der Planung nicht betroffen)
- Die Hochwassersituation jetzt und zukünftig: Seitens des Regierungspräsidiums und der Planer wurde darauf hingewiesen, dass jedwede Planung die Hochwassersituation in keiner Weise negativ beeinträchtigen darf. Um das sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erhöhung der Gewässerdynamik nachzuweisen, wird für die Planung ein hydraulisches Gutachten erstellt werden
- Die Kosten von für diese Maßnahme tragen Land und Bund, da es sich beim Neckar um ein Gewässer 1. Ordnung handelt, dessen Unterhaltung diesen Stellen obliegt

- Weitere Maßnahmen zur Zugänglichkeit – besonders im Bereich des Kinderspielplatzes- am linken Neckarufer wurden von Anwohnern angeregt
- Die Materialien und Ausführungen der verschiedenen Maßnahmen im einzelnen, sowie die vermutliche Bauzeit von ca. einem halben Jahr
- Einleitungen entlang dieses Flussabschnitts und deren Auswirkungen sollen in der Planung berücksichtigt werden
- Die Auswirkungen der Uferrückverlegung und dynamischen Ufergestaltung auf die derzeitige Nutzung der Berme (bestehender terrassenartiger Bereich) durch Sonnenbader und Neckarschwimmer
- Eine mögliche Zusammenarbeit mit der Universität Tübingen im Rahmen von Bachelor- und Masterarbeiten sowie das bereits vorgesehene Monitoring (die Begleitung der Maßnahme nach ihrer Fertigstellung mit der Bewertung ihrer tatsächlichen Auswirkungen und deren Steuerung ) durch den Vorhabenträger.
- Die Einbindung dieser Maßnahme in das Gesamtkonzept der Neckarrenaturierung
- Die Möglichkeit der Nutzung durch slackliner
- Die Entfernung der besonders für Kinder gefährlichen Stahlträger im ufernahen Flussbereich auch unterhalb des aktuell zu planenden Flussabschnitts.

Nach Veröffentlichung dieses Protokolls haben die Bürgerinnen und Bürger weitere 4 Wochen Zeit, um Kritik, Anregungen und Wünsche beim Regierungspräsidium anzumelden. In diesem Planungsstadium können sie schon in der weiteren Planung berücksichtigt werden. Später ist im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens die förmliche Einrede möglich. Die endgültige Abwägung der Belange und Entscheidung erfolgt dann mit dem Planfeststellungsbeschluss.

Interessierte, die sich mit ihren Kontaktdaten in die Teilnehmerliste eingetragen haben bzw. sich noch beim Regierungspräsidium melden, werden seitens des RP über den weiteren Verlauf der Maßnahme informiert.